

**Antrag auf**     **Baugenehmigung (§ 49 LBO)**     **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über die <b>Gemeinde</b>  <input type="text"/>	Eingangsvermerk der <b>Gemeinde</b>
an die untere <b>Baurechtsbehörde</b>  <b>Gemeindeverwaltungsverband Altshausen</b> <b>Ebersbacher Strasse 4</b>  <b>88361 Altshausen</b>	Eingangsvermerk der <b>Baurechtsbehörde</b>
	Aktenzeichen

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden. (§ 54 Abs. 1 LBO)

### 1. Bauherr

Vorname, Name:	<input type="text"/>
Firma *:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Tel.: ** (bei Rückfragen)	<input type="text"/>

### 2. Baugrundstück

Gemeinde:	<input type="text"/>
Gemarkung:	<input type="text"/>
Flurstück:	<input type="text"/>
Strasse, Haus-Nr.:	<input type="text"/>

### 3. Bauvorhaben

<input type="checkbox"/> <b>Errichtung</b> <input type="checkbox"/> <b>Änderung</b> <input type="checkbox"/> <b>Nutzungsänderung</b> <input type="checkbox"/>
---

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen <input type="text"/>
---

### 4. Planverfasser

Vorname, Name:	<input type="text"/>
Firma:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Tel. ** (bei Rückfragen):	<input type="text"/>

## Bauvorlageberechtigt

<input type="checkbox"/>	als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs.3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	als	<input type="text"/>

mit Bauvorlageberechtigung nach

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> § 43 Abs. 4 LBO                              | <input type="checkbox"/> § 43 Abs. 5 LBO                                  |
| <input type="checkbox"/> § 77 Abs. 8 LBO i.V.m. Art. 3 LBO ÄndG. 1972 | <input type="checkbox"/> § 77 Abs. 9 LBO i.V.m. § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983 |

### Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschrift des § 39 LBO «Barrierefreie Anlagen» ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

## 5. Bautechnische Bauvorlagen

- Das Bauvorhaben bedarf der technischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).  
Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

**Erklärung zum Standsicherheitsnachweis** nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Ich habe Herrn/Frau

Name, Vorname, Anschrift, Tel. **, Fax ** des Verfassers des Standsicherheitsnachweises <input type="text"/>	
mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.	
<b>Bauherr</b>	Datum, Unterschrift

Ich bin Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO  
(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO  
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass sich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

### Hinweis:

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn; spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

<b>Verfasser des Standsicherheitsnachweises</b>	Datum, Unterschrift
---	---------------------

\* bitte Ansprechpartner anführen  
\*\* Angabe freiwillig

## 6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1	<input type="text"/>	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO)	vom	<input type="text"/>
6.2	<input type="text"/>	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO)	vom	<input type="text"/>
6.3	<input type="text"/>	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)		
6.4	<input type="text"/>	-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)		
6.5	<input type="text"/>	-fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs.2 LBOVVO)		
6.6	<input type="text"/>	-fach Darstellung Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)		
6.7	<input type="text"/>	-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)		
6.8	<input type="text"/>	-fach Benennung eines Bauleiters ( § 42 LBO ) - Name, Anschrift, Unterschrift-		
6.9	<input type="text"/>	-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)		
6.10	<input type="text"/>	-fach sonstige Anlagen		
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

## 7. Unterschriften

	Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift
<b>Bauherr</b>		<b>Planverfasser</b>	

## 8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht werden oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden

- ja
  nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

	Datum, Unterschrift
<b>Bauherr</b>	